

## Verhaltenskodex

/

### Erklärung zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards für die SFI GmbH und ihre Geschäftspartner

Die vorliegenden Standards formulieren Anforderungen zu Menschenrechten und Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit zu denen sich die SFI GmbH verpflichtet. Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir, sich ebenfalls im Einklang mit unseren Grundsätzen zu verhalten. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich müssen alle Kunden und Lieferanten der SFI GmbH darauf hinwirken, dass auch ihre Geschäftspartner und Zulieferer diese Grundsätze ebenfalls anerkennen.

Wir erwarten, dass sich alle Geschäftspartner an geltende Regeln und Gesetze halten und Ihr Handeln ebenfalls nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten gestalten. Darüber hinaus respektieren wir und unsere Geschäftspartner die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt von Gesellschaften und Nationen.

Die SFI GmbH besitzt ein funktionierendes und zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagement-System nach Forderungen der ISO9001, ISO14001 und VDA6.4. Darüber hinaus wird ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Managementsystem in Anlehnung an die Anforderungen der ISO 45001 und des Gütesiegels der BGHM „Sicher mit System“ aufrechterhalten.

#### **1. Arbeitsbedingungen, Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen**

Vergütungen und Sozialleistungen entsprechen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten entsprechen den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleistet und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

#### **2. Kinderarbeit**

In keiner Phase der Auftragsabwicklung wird Kinderarbeit eingesetzt. Die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit werden eingehalten. Kinder werden in ihrer Entwicklung nicht gehemmt und ihre Sicherheit und Gesundheit wird nicht beeinträchtigt.

#### **3. Nichtdiskriminierung**

Chancengleichheit bei der Beschäftigung wird gewahrt und jegliche Diskriminierung wird unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, wird nicht toleriert und wird somit nicht erfolgen.

#### **4. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

Die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen werden gewahrt. Es wird sichergestellt, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

## **5. Menschenrechte**

International anerkannte Menschenrechte und deren Einhaltung werden respektiert und gefördert. Bei allen Geschäftsaktivitäten werden keine Menschenrechtsverletzungen begangen und beteiligen wir uns an keinen Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz der Mitarbeiter vor physischer, psychischer sowie sexueller Belästigung und Gewalt und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und die Wahrung der Identität.

## **6. Zwangsarbeit**

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten haben die Freiheit das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

## **7. Geschäftsverhalten und Geschäftsbeziehungen**

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Erpressung, Bestechung oder Bestechlichkeit werden unterlassen und können nicht geduldet werden.

Die finanzielle Verantwortung und damit die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften muss für jeden Geschäftspartner selbstverständlich sein.

Alle anwendbaren Gesetze und Regelungen werden eingehalten. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, werden eingehalten. Der faire Wettbewerb wird geachtet und damit wird das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, eingehalten.

Im Umgang mit Geschäftspartnern werden Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis getroffen und werden nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflusst. Alle Interessenskonflikte werden somit vermieden.

Zwischen Geschäftspartnern herrscht eine offene und partnerschaftliche Kommunikation. Über Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen aller Partner muss jedoch striktes Stillschweigen bewahrt werden. Alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die durch die Geschäftsbeziehungen entstehen, werden als Geschäftsgeheimnis behandelt und müssen sachgemäß aufbewahrt werden.

Die Verpflichtungen nach geltenden Datenschutzbestimmungen müssen geachtet werden. Geschützte personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder genutzt werden.

Geschäftspartner haben die Pflicht, die Urheberrechte zu wahren und insbesondere alle Arten von Plagiaten zu unterlassen. Das geistige Eigentum oder sogenannte Immaterialgüterrecht muss beachtet und bewahrt werden.

Weiterhin werden alle handelsrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu Ein- und Ausfuhrkontrollen eingehalten. Dazu gehören auch die aktuell gültigen Embargovorschriften und Sanktionslisten.

## 8. Umweltschutz und Sicherheit

Hinsichtlich der Umweltproblematik wird nach dem Präventions- und Vorsorgeprinzip verfahren. Umweltverantwortung und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien wird gefördert. In allen Phasen der Produktion wird ein optimaler Umweltschutz gewährleistet und Umweltbelastungen soweit wie nur möglich reduziert, z.B. in Bezug auf:

- Emissionen in Luft (Luftqualität)
- Emissionen in Wasser (Wasserqualität)
- Entsorgung
- Gefahrstoffe

Ressourcen werden nachhaltig genutzt, z.B. durch:

- verantwortungsvollen Umgang und Schonung der (natürlichen) Ressourcen
- Energieeffizienz durch geringen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
- Materialeffizienz durch Vermeidung von unnötigen Abfällen
- Sorgsame Wasserbehandlung

Die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, werden vermieden oder minimiert. Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte und verwendeten Materialien erfüllen die Umweltschutzstandards.

Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement gewährleistet geeignete Vorgehensweisen bei Handhabung, Transport, und Lagerung von Gefahrstoffen.

Ein Abfallmanagement regelt Wiederverwendbarkeit und Entsorgung von Abfällen.

## 9. Datenschutz

Die Verpflichtungen nach geltenden Datenschutzbestimmungen müssen geachtet werden. Geschützte personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder genutzt werden.

Die Unternehmenspolitik steht im Einklang mit einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der Produktsicherheit und -Qualität, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Umweltverantwortung im ökologischen, ökonomischen und auch im sozialen Sinn.

Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Kornwestheim den 10.08.2020

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsleitung